

# Zur Heizungsfrage im kommenden Winter

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **15 (1940)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101285>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich

Die Stadt Zürich sowie der Kanton haben hinsichtlich der Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten, namentlich für das Baugewerbe, verschiedene Aktionen unternommen. Der Geschäftsbericht 1939 gibt hier die notwendige Auskunft. Da während des ganzen Jahres die Arbeitsmarktlage in der Stadt Zürich eine erfreuliche war, konnte mit der Durchführung von Notstandsarbeiten eine gewisse Zurückhaltung geübt werden. Bei den *Tiefbauarbeiten* drängte sich das Problem der Beschaffung von Luftschutzbauten in den Vordergrund. Diese Arbeiten brachten mannigfaltige Gelegenheit, arbeitslose Bauarbeiter zu beschäftigen. Da auf Weisung der Stadtbehörden auch weiterhin die Erstellung von Luftschutzbauten durchgeführt werden muß, wird hier die Quelle der Arbeitsbeschaffung nicht versiegen. Die gestützt auf den Bundesratsbeschluß über Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 23. Dezember 1936 noch im Jahre 1939 zugesicherten Beiträge von Bund, Kanton und Stadt an *Hochbauten* wirkten sich auch im Jahre 1939 noch stark aus. Die Bauten der Landesausstellung erreichten einen sehr beachtlichen Höhepunkt. Mit der fortschreitenden Gesundung des Arbeitsmarktes im Baugewerbe war daher eine Einschränkung der erwähnten Beiträge am Platze. Das Bauvolumen der im Jahre 1939 durch Beiträge geförderten Hochbauten steht deshalb wesentlich hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Trotzdem sind verschiedene größere private und städtische Bauten mit Hilfe öffentlicher Beiträge zur Ausführung gelangt. Auch das mit diesen Arbeiten zusammenhängende Gewerbe hat durch diese Aktion vermehrte Aufträge erhalten. Die vom Hochbauinspektorat und Hochbauamt fertiggestellten oder in Angriff genommenen Luftschutzbauten errei-

chen eine Baukostensumme von rund 4,5 Millionen Franken. Die schon im Jahre 1938 beobachtete Erholung der privaten Bauwohntätigkeit ließ eine zeitliche Beschränkung der zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung ausgesetzten Kredite als wünschbar erscheinen. Die seit dem Jahre 1936 ganzjährig durchgeführten *Renovationsarbeiten* haben ihren Zweck, für das darniederliegende Baugewerbe zusätzliche Arbeiten zu schaffen, in hervorragender Weise erfüllt. Im ganzen gingen 160 Gesuche bei der Renovationsaktion ein. Die zur Ausführung gelangten Bauprojekte lösten eine Gesamtbaukostensumme von 612 460 Franken aus.

Zu diesen Feststellungen gehören ohne Zweifel die Bestrebungen im Kanton Zürich zur *Einführung neuer Industrien*, die auch im letzten Jahre weitergeführt wurden. Bei den eingegangenen Gesuchen handelt es sich in vielen Fällen um Kapitalgesuche fertig entwickelter Neuheiten. Eine größere Zahl von Begehren um Finanzierung der Patentanmeldung von Erfindungen mußte abgelehnt werden, weil sich nach eingehender Prüfung ergab, daß diese entweder bereits vorhanden oder unbrauchbar waren. Einige brauchbare Ideen sind vom Technischen Arbeitsdienst in Zürich konstruktiv ausgearbeitet worden, womit den Gesuchstellern für die Patentanmeldung und die Weiterverwertung gedient war. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen zur Einführung neuer Industrien ist auch der Beschluß des Gemeinderates zu erwähnen, durch den der Stadtrat von Zürich ermächtigt wurde, der Gesellschaft zur Förderung auf dem Gebiete der technischen Physik der ETH für die Jahre 1939 bis 1941 einen Beitrag für Forschungen zu gewähren. fk.

## Zur Heizungsfrage im kommenden Winter

Die mögliche Knappheit an Heizmaterial im kommenden Winter gibt Veranlassung, daß überall nach Sparmöglichkeiten im Brennstoffverbrauch Umschau gehalten wird. Weniger stark heizen, statt der ganzen Wohnung nur einzelne Zimmer erwärmen, und dergleichen sind wohl die einfachsten Sparmaßnahmen. Die *Sparmöglichkeiten* sind damit aber noch lange nicht erschöpft. Es ist nämlich sowohl durch Verbesserung bestehender Feuerungsanlagen als auch durch Anschaffung neuer, verbesserter Einrichtungen eine weit bessere Ausnützung des Brennstoffs als bisher erreichbar. Nicht zuletzt kann durch richtige Bedienung der Heizeinrichtung viel an Brennmaterial eingespart werden.

Dies alles gilt für jede Feuerungseinrichtung, werde sie mit Holz, Kohle, Öl oder dergleichen betrieben. Den *Holzverbrauchern* muß aber eines ganz besonders nahegelegt werden: daß nämlich eine Holzfeuerung ebenso eine besondere Einrichtung erfordert, wie z. B. auch für Koks und Öl spezielle Feuerungsapparate notwendig

sind. Nur in einer reinen Holzfeuerungskonstruktion kann der Brennstoff Holz voll ausgenützt und damit sparsam verbrannt werden. Wer Holz einkauft, um es im Winter in seinem Koks- oder Kohleofen zu verbrennen, der treibt *Verschwendung*. Mehr als die Hälfte der nutzbaren Wärme entweicht ihm als unverbranntes Gas durch den Kamin, im Holzfeuerungssofen aber werden diese Gase durch Nachverbrennung vollständig ausgenützt. So ähnlich Holz- und Kohleöfen äußerlich eben auch aussehen mögen, so handelt es sich doch um zwei ganz verschiedene Feuerungseinrichtungen.

Wer also Holz verbrennt, beschaffe sich die richtigen Feuerungseinrichtungen! Die Schweizerische Brennholzkommision hat solche neuzeitliche, bewährte Apparate mit einem *gesetzlich geschützten Gütezeichen* (rote Flamme auf schwarzem Grund) kenntlich gemacht. Erwähnt seien von den zu verschiedensten Heizzwecken dienenden Fabrikaten nur die in nächster Zeit im Handel erscheinenden kleinen, billigen Eisenöfen, die be-

sonders im kommenden Winter von Bedeutung sein werden.

Allen Holzverbrauchern sei zudem deutlich gesagt, daß auch die beste Holzfeuerung nicht rationell arbeitet, wenn feuchtes Holz verfeuert wird. In jedem Fall ist *gut trockenes Holz* für eine sparsame Verwendung unerlässlich!

Wer schließlich seine alte Holzfeuerung verbessern will oder mit der Anschaffung einer neuen Einrichtung im Zweifel ist, der frage die *Beratungsstelle für Holzfeuerung* der Schweizerischen Brennholzkommission (Löwenstraße 51, Zürich) um Rat. Sie wird ihm sachliche und kostenlose Auskunft erteilen. F.

## UMSCHAU

---

### «Schweizer Reisekasse»

Die leitenden Organe der «Schweizer Reisekasse» führten am Dienstagabend in Bern eine Presseorientierung über Organisation und Ziele dieser vor etwas mehr als einem Jahre gegründeten und auf genossenschaftlicher Grundlage aufgebauten Institution durch. Sie steht unter dem Patronat des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes, des Schweizerischen Eisenbahnverbandes, der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie AG, der Bundesbahnen, des Schweizer Hotelierevereins, der Generaldirektion der PTT, des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und anderer schweizerischer Organisationen. Ihr Zweck ist die Propagierung und Erleichterung von Reisen und Ferien, besonders in der einheimischen Bevölkerung mit beschränkten Mitteln.

Durch den Ausbruch des Krieges ist die Tätigkeit der «Schweizer Reisekasse» zunächst lahmgelegt worden. Heute scheint aber der Augenblick gekommen zu sein, da dieses gemeinnützige Unternehmen eine vermehrte Tätigkeit entfalten soll.

Dr. Hunziker, Direktor des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes und Präsident der Verwaltung der Reisekasse,

sowie deren Verwalter Abplanalp orientierten über die Reisekasse. Sie betonten ihren sozialen und wirtschaftlichen Charakter. Sie wolle allen Schweizerbürgern ohne Rücksicht auf ihre soziale Lage Ferien ermöglichen und das schweizerische Verkehrswesen fördern. Zu diesem Zwecke werden sogenannte Reisehefte mit Reisemarken herausgegeben, die eine Art Ersparnis darstellen und ihren Inhabern ermöglichen, zu besonders günstigen Bedingungen zu reisen und Ferien zu verbringen. Die Zahl der Mitglieder der Reisekasse kann zur Zeit auf etwa hunderttausend geschätzt werden, zu welchem Erfolg verschiedene Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen beitragen, so besonders der Schweizerische Kaufmännische Verein, der Schweizerische Gewerkschaftsbund usw. Es sind mit fast zweihundert Hotels im ganzen Lande herum bereits Vereinbarungen getroffen worden, wobei der Preis für einen Aufenthalt von sieben Tagen z. B., einschließlich aller Kosten, zwischen 54 und 74 Franken variiert. Die Reisekasse bietet ihren Mitgliedern verschiedene Vergünstigungen, so hinsichtlich der Bahnbillette und auch für Reisen und Aufenthalte von Kindern.

## DIE SEITE DER FRAU

---

### Anleitung für das Dörren im elektrischen Backofen

Unter Dörren versteht man allgemein den künstlichen Entzug von Wasser aus dem Dörrgut, um es dadurch lagerfähig, d. h. haltbar zu machen. Die gedörrte Ware soll nicht ganz ausgetrocknet, «klingeldürr», also nicht steinhart sein; ein geringer Wassergehalt ist noch nötig, damit die Ware beim Aufbewahren nicht schimmelt.

Der *elektrische Backofen* eignet sich vorzüglich nicht nur zum Braten, Backen, Kochen, Gratinieren, Grillieren, Sterilisieren und zum Rösten von Mehl, sondern auch zum Dörren von Lebensmitteln aller Art, wie Brotresten, Bohnen, Äpfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen, Pflaumen, Aprikosen, Pilze, Suppenkräuter usw.

Das richtige *Aufbewahren der gedörrten Ware* ist von wesentlichem Einfluß auf deren Haltbarkeit. Der Aufbewahrungsort soll trocken und gelüftet sein. Als Verpackung eignen sich beispielsweise poröse Stoffsäckchen und Körbe, oder der

alte Stücklitrog wird wieder zu Ehren gezogen. Diese Vorräte werden an einem trockenen Ort, z. B. auf dem Estrich oder in der Vorratskammer, aufgehängt bzw. untergebracht.

#### Allgemeines

1. Für das Dörren im elektrischen Backofen eignen sich am besten die bei den Elektrizitätswerken und Installateuren erhältlichen Dörrhürden. Kuchenbleche sind deshalb nicht zu empfehlen, weil die Luftzirkulation ungenügend wäre.
2. Es soll nur Qualitätsware gedörrt werden, denn je schmackhafter und aromatischer die grüne Ware ist, desto gehaltvoller wird das Dörrgut. Aber auch gewisse Obstsorten, die sich zum Rohgenuß weniger eignen, z. B. Längler-, Pastoren-, Wasser-, Knall-, Teilersbirnen und «Schmelzende von Thiriot», ergeben ebenfalls ein vorzügliches Dörrgut.